



Antwort zur Anfrage Nr. 1584/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Rückbau der MVG Mein Rad Station am Kaisertor (CDU)

Die MVG bezieht zu den ersten drei Punkten wie folgt Stellung:

- Zu 1. Es wird eine gemäß §13 Abs.1 DSchG erforderliche denkmalschutzrechtlich befristete Genehmigung für den Bau einer Fahrradvermietstation in unmittelbarer Umgebung des geschützten Einzeldenkmals „Reste des Kaisertors“ erteilt. Eine dauerhafte Installation der Fahrradstation zwischen den Resten des Kaisertors ist aus denkmalschutzrechtlicher Sicht nicht möglich.
- Zu 2. Die befristete Genehmigung gilt bis zum 30.11.2015.
- Zu 3. Bei einer Verlegung der Station fallen je nach Beschaffenheit des Alternativstandortes Kosten in Höhe eines hohen vierstelligen Eurobetrags an.

Zu den weiteren Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

- Zu 4. Die Verwaltung untersucht in dem näheren Umfeld derzeit keine alternativen Standorte.
- Zu 5./6. Nach Informationen der Verkehrsverwaltung soll an den Wiederaufbau/Rekonstruktion des Kaisertors Finanzmittel (Spenden) akquiriert werden. Sobald diese Mittel zur Verfügung stehen, soll die Planung vorangehen. Die Verkehrsverwaltung wird zu gegebener Zeit ein mit der MVG und Denkmalpflege abgestimmtes Konzept vorlegen.

Mainz, 19.11.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete